

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 33 / 2021 veröffentlicht am 20.08.2021

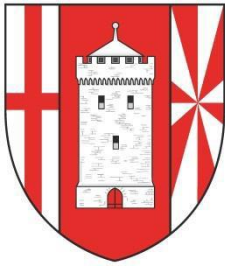
Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 7
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 8
Ortsgemeinde Kettig	Seite 9
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 10
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 12
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 12
Stadt Weißenthurm	Seite 14
Nichtamtlicher Teil	Seite 16

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Öffnungszeiten des Wahlbüros

Zur Ausstellung der Briefwahlunterlagen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 ist das

Wahlbüro in Zimmer 236 im 1. Obergeschoss der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm

ab dem 16. August 2021 wie folgt für Sie unter Beachtung der jeweils geltenden Corona-Hygienevorschriften geöffnet:

Montag und Dienstag durchgehend	07.15 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch	07.15 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag durchgehend	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	07.15 Uhr bis 12.00 Uhr.

Außerdem gelten die folgenden verlängerten Öffnungszeiten:

Freitag, den 24. September 2021, von 07.15 Uhr durchgehend bis 18.00 Uhr.

Anträge auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen können noch **bis Sonntag, den 26. September 2021, 15.00 Uhr**, gestellt werden,

- wenn durch eine nachweislich plötzliche Erkrankung das Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist,
- wenn ein Wahlberechtigter (m/w/d) nachweisen kann, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist oder die Einspruchsfrist versäumt hat,
- wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Beantragung der Eintragung in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder
- das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und dies erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnisnahme der Gemeindebehörde gelangt ist.

Hierzu hat das Wahlbüro wie folgt geöffnet:

Samstag, den 25. September 2021, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, den 26. September 2021, von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Weißenthurm, den 10. August 2021
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

Thomas Przybylla
Bürgermeister

Neue Vorschriften für gewerbliche Automaten-aufsteller sowie für Betriebsinhaber von Bestandsspielhallen und Gaststätten

1. Gewerbliche Automatenaufsteller (gegebenenfalls auch Gastwirte)

Der gewerbliche Automatenaufsteller von Geld- oder Warenspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit benötigt wie bisher eine Erlaubnis und eine schriftliche Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsorts, die bei der Verbandsgemeindeverwaltung Musterstadt nach den Vorschriften der Gewerbeordnung (§ 33c GewO) beantragt werden können.

Neu ist, dass die **Aufstellung** der vorgenannten Spielgeräte **in Gaststätten ab dem 01.07.2021** nach § 12a des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier angezeigt werden muss. **Anzeigepflichtig** ist der gewerbliche Automatenaufsteller und **gegebenenfalls auch der Gastwirt**, wenn er eigene (selbst angeschaffte) Geräte aufstellt oder wenn er vom Automatenaufsteller maßgebend an Gewinn und Verlust beteiligt wird, so dass er wirtschaftlich als Mitunternehmer erscheint. Ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht nach § 12a LGlüG kann von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als **Ordnungswidrigkeit** geahndet werden (§ 16 Abs. 1 Nr. 26 LGlüG).

2. Bestandsspielhallen

Nach der aktuellen Übergangsregelung in § 17 Abs. 5 LGlüG können sowohl Spielhallen mit einer bis zum 30.06.2021 befristet erteilten glücksspielrechtlichen Erlaubnis als auch Spielhallen, die vom Verbot der Mehrfachkonzession bzw. von der Einhaltung des Mindestabstandsgebots bis zum 30.06.2021 befreit werden konnten, noch drei Monate, d. h. bis zum 30.09.2021 weitergeführt werden.

Falls der Betriebsinhaber der Bestandsspielhalle Für die Fortsetzung des Betriebs der Bestandsspielhallen nach Ablauf der dreimonatigen Übergangsregelung muss der Betriebsinhaber **spätestens bis zum 30.09.2021 einen Antrag zur Verlängerung der Erlaubnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm** stellen. Der Antrag ist formlos möglich und muss **vor Fristablauf (30.09.2021) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingegangen sein**. Wird der Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis fristgerecht gestellt, **gilt die erteilte Erlaubnis bis zur Entscheidung über die Verlängerung fort** (§ 17 Abs. 5 Satz 2 LGlüG). Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass die Dauer des Verwaltungsverfahrens zur Entscheidung über einen Verlängerungsantrag nicht zu Lasten des Betriebsinhabers geht.

Informationen zu den Antragsunterlagen und den aktuellen rechtlichen Voraussetzungen für die Verlängerung können Sie dem „**Merksblatt für Spielhallen**“ entnehmen, das die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier auf ihrer Internetseite in der Rubrik „Glücksspielaufsicht“ veröffentlicht hat. Für etwaige Rückfragen wird die Kontaktaufnahme mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier unter der Telefonnummer 0651/9494-665 empfohlen.

Falls innerhalb der o. g. Frist (30.09.2021) **kein Antrag** auf Verlängerung der Erlaubnis gestellt wird, **muss behördlich die Fortsetzung des Betriebs** der Bestandsspielhalle **verhindert werden** (§ 15 Abs. 2 GewO), weil die Übergangsregelung in § 17 Abs. 5 Satz 2 LGlüG mangels Antragstellung nicht zur Anwendung kommt und die notwendige Erlaubnis für die Fortsetzung des Betriebs der Bestandsspielhalle fehlt (§ 15 Abs. 2 Satz 2 LGlüG).

3. Gaststätten

Betriebsinhaber von Gaststätten, in denen berechtigt Geld- oder Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit bereitgehalten werden, sind nach § 12 Abs. 3 LGlüG zur Teilnahme am spielformübergreifenden, bundesweiten Spielersperrsystem nach § 8 i. V. m. § 23 GlüStV 2021 verpflichtet. Das bedeutet, dass bei jeder spielwilligen Person vor der ersten Spielteilnahme während eines Aufenthalts in der Gaststätte durch einen Abgleich der Identität der spielwilligen Person mit den bundesweiten Spielersperrsystem festzustellen ist, ob für die spielwillige

Person eine Fremd- oder Selbstsperrung eingetragen ist. Zu diesem Zweck ist die spielwillige Person durch Kontrolle eines amtlichen Ausweises oder einer vergleichbaren Identitätskontrolle zu identifizieren. Da das bundesweite Spielersperrsystem nach § 23 GlüStV 2021 u. a. für Gaststätten neu aufgebaut werden muss, sind die Betriebsinhaber von Gaststätten nach der **Übergangsregelung in § 17 Abs. 7 Satz 3 LGlüG von der Verpflichtung zur Teilnahme befreit, bis der Betrieb des bundesweiten Spielersperrsystems aufgenommen wird.** Für etwaige Rückfragen wird die Kontaktaufnahme mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier unter der Telefonnummer 0651/9494-825 empfohlen.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, 20. 08. 2021

Öffentliche Abgaben-Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am **15. August 2021** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer, Gewerbesteuvorauszahlung, Hundesteuer, Straßenreinigungsgebühren für das 3. Quartal 2021

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz öffentlich gemahnt und aufgefordert, ihrer Zahlungspflicht umgehend nachzukommen. Ebenfalls werden auch alle sonstigen festgesetzten und fälligen Abgaben, Gebühren, Beiträge, Mieten und Pachten etc., die nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beizutreiben sind, hiermit öffentlich gemahnt und die Schuldner aufgefordert, umgehend die Rückstände zu bezahlen.

Nach Ablauf einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe dieser öffentlichen Abgaben-Mahnung werden die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen eingezogen und aufgrund der Abgabenordnung (AO) vom 13.06.1976, § 240 folgender Säumniszuschlag erhoben: Für den angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 1 (eins) von Hundert des auf volle 50,00 EUR abgerundeten Betrages

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen, damit Vollstreckungsmaßnahmen nicht notwendig werden.

Bitte nutzen Sie die Vorteile des Bankeinzugsverfahrens und erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat. Das entsprechende Formular finden Sie im Internet unter www.verbandsgemeindeweissenthurm.de.

Dieses Formular können Sie uns gerne eigenhändig unterschrieben zuschicken. Mündlich, telefonisch, per E-Mail oder Fax erteilte SEPA - Lastschriftmandate sind nicht gültig.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Moskopp - Telefon 02637 / 913 - 119 - gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindekasse
Weißenthurm
Stefan Maxeiner
Kassenverwalter

Die Verbandsgemeinde hat folgende Konten:

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Donnerstag, 26.08.2021, findet um 15:00 Uhr im großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines Beiratsmitglieds
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Bericht aus der Arbeit des Sozialen Kompetenzzentrums e.V. Andernach
4. Digitale Kompetenz für Senioren
5. Notfalldose rettet Leben
6. Verschiedenes

Weißenthurm, den 17.08.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Hans-Josef Reif
Vorsitzender

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 16.07.2021 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten:

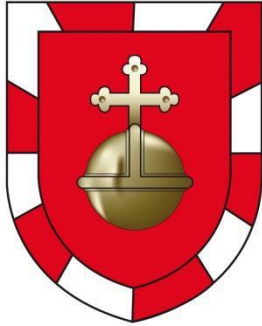
- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

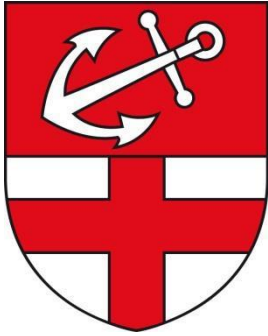
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Kettig

Vollsperrung eines Teilstückes der Brückenstraße“

Aufgrund von Bauarbeiten wird **die Brückenstraße im Bereich des Anwesens Nummer 9** für den Straßenverkehr **teilweise voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet voraussichtlich in der Zeit vom **23.08.2021 bis zum 26.08.2021** statt.

Eine Umfahrung der Sperrstelle ist über die Straße "Im Paradies", Urmitzer Weg, Kärlicher Straße und Grabenstraße möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung Gemeinsame Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich und des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 26.08.2021, findet um 18:00 Uhr in der Kurfürstenhalle, Clemensstraße 6, Mülheim-Kärlich, eine Gemeinsame Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich und des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Umbenennung des Haltepunktes "Bahnhof Urmitz"
3. Neuausschreibung Reinigungsdienstleistungen
4. Generalsanierung der Kurfürstenhalle im Stadtteil Kärlich
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

Nichtöffentlicher Teil

- Bauangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Mülheim-Kärlich, den 11.08.2021
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister -

KÄ-3915-27

Öffentliche Bekanntmachung des Grundbuchamtes (§ 122 GBO)

Der Notar Carl-Günther Benninghoven in Koblenz hat mit Schreiben vom 15.06.2021 die Grundbuchanlegung für das in der Gemarkung Kärlich gelegenen Grundstück

Flur	Flurstück	Nutzungsart u. Lage	Größe
15	457/24	Lukasmühle/ehemaliger Bach	641 m ²

beantragt.

Als Eigentümer zu gleichen Teilen soll eingetragen werden:

die Anlieger der anliegenden Grundstücke nämlich

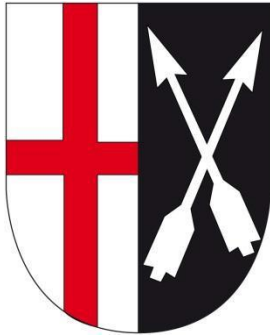
- a) Helga Riechert, geb. am 30.04.1937
- b) Stadt Mülheim-Kärlich
- c) Inge-Lohner-Wirz, geb. am 10.01.1947
- d) Benedikt Josef Wirz, geb. am 19.03.1948
- e) Inge-Lohner-Wirz, geb. am 10.01.1947 und Benedikt Josef Wirz, geb. am 19.03.1948
in Erbengemeinschaft

Auf den beglaubigten Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 30.06.2021 wird Bezug genommen.

Dem Antrag wird entsprochen, falls nicht innerhalb einer Frist von 1 Monat seit Bekanntmachung dieses Beschlusses begründete Einwendungen bei dem Amtsgericht - Grundbuchamt- Andernach erhoben werden.

Andernach, den 03.08.2021

Keip
Rechtspflegerin
Ausgefertigt:
Root, Justizhauptsekretärin (Siegel)



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Umlegungsausschusses am 26.08.2021

Am Donnerstag, dem 26. August 2021, findet um 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Ortsgemeinde St. Sebastian, Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian, eine Sitzung des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil:

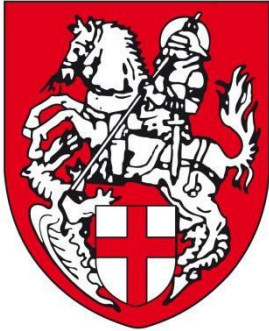
1. Wahl der Geschäftsstelle
2. Geschäftsordnung 3
3. Umlegung „Westlich des Deutschpfädchens“ in der Gemarkung St. Sebastian

Mayen, den 10.08.2021

Thomas Fischer

Stellv. vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweis nach § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz: Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.verbandsgemeindeweisenthurm.de



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Hauptstraße

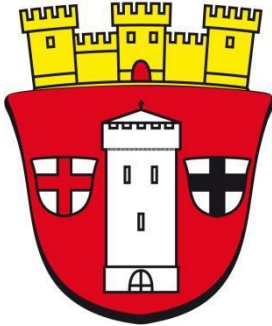
Die Hauptstraße befindet sich in einer Tempo-30-Zone. Hier darf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden. Diese Zone erstreckt sich vom Bereich der Einfahrt der K 44 am Ortseingang aus Richtung Weißenthurm/Mülheim-Kärlich kommend über den gesamten Ort bis hin zu den Straßenzügen „Im Hofacker“ und Kaltenengerser Straße. Auch die beiden letzt genannten Straßenzüge befinden sich im Bereich der 30er Zone, welche eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorschreibt.

Insbesondere die Hauptstraße weist ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen auf.

Durch die vermehrt festgestellten Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit in Verbindung mit dem hohen Fahrzeugaufkommen ergeben sich für die Anwohner in den verlaufenden Straßenzügen erhebliche Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm. Auch nehmen die Gefahren für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer durch die erhöhten Geschwindigkeiten erheblich zu.

Daher bitten wir Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unter Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer und die Anwohner, aber auch in ihrem eigenen Interesse um die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 26.08.2021, findet um 18:30 Uhr in der Stadthalle, Kirchstraße 3, Weißenthurm eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere DSL-Erschließung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm
3. Antrag der CDU-Fraktion zur Ausstattung der Grundschule mit Luftreinigungsanlagen
4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Äschestall Süd"
Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Annahme der Planunterlagen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplangebietes "Zwischen Saffiger Straße und Brückenstraße" als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen für den öffentlichen Verkehr
6. Neuausschreibung Reinigungsdienstleistungen
7. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Sanierung der Sporthalle der Grundschule Weißenthurm nach Brandschaden; hier Ermächtigung des Stadtbürgermeisters
8. Wahl eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2019
9. Abnahme des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Weißenthurm
10. Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021
11. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 21 GemHVO
12. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2021
13. Aufnahme von Investitionsdarlehen
14. Analyse und Verbesserung der Spielplatzsituation in der Stadt Weißenthurm gemäß dem Antrag der FWG Fraktion
15. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daher bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 02637/92020, falls Sie an einer Sitzung teilnehmen möchten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Weißenthurm, den 13.08.2021
gez. Gerd Heim
- Stadtbürgermeister -

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

SV Urmitz 1913/1970 e.V.: Vorstand

Jahreshauptversammlung 2021 des SV Urmitz 1913/1970 e.V. mit Neuwahlen des geschäftsführenden Vorstandes

Am Freitag, 17. September um 18.30 Uhr, findet auch in diesem Jahr die Jahreshauptversammlung des SV Urmitz 1913/1970 e.V., Corona bedingt erst im 3. Quartal 2021 statt. Um die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsrichtlinien einhalten zu können, wurde die Versammlung ins Foyer der Peter-Häring-Halle, Kaltenengerser Str. 5, 56220 Urmitz verlegt. Zu der Versammlung lädt der geschäftsführende Vorstand alle Mitglieder und Interessierte des SV Urmitz recht herzlich mit folgender Tagesordnung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfung 2020
7. Entlastung Schatzmeister
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen geschäftsführender Vorstand
 - a) Vorsitzender
 - b) Schatzmeister
 - c) stellv. Vorsitzender
 - d) stellv. Schatzmeister
 - e) Geschäftsführer
 - f) stellv. Geschäftsführer
 - g) Wahl der Kassenprüfer
11. Ehrenamtszuschale geschäftsführender Vorstand
12. Ehrungen
13. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
14. Allgemeine Aussprache

Über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge vierzehn Kalendertage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind.